

Hygienekonzept für die Jungschararbeit in der evang. Kirchengemeinde Freiberg/Neckar

Vorbemerkung: ab Woche 28 soll mit zwei Jungscharen (Kl. 1-4 und Kl. 5-7) gestartet werden. Folgende Maßnahmen (*Grundlage: Verordnung des Sozialministeriums bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in der ab 15.Juni geltenden Fassung*) gelten zunächst für die Zeit bis zu den Sommerferien.

1. Mit den Kindern werden die allgemein bekannten Hygieneregeln (keine Berührungen, kein Händeschütteln, Händehygiene, Nies- und Hustenhygiene) besprochen und eingeübt. Dazu kann Bildmaterial von Schulen und KiTas verwendet werden. Auch bei späteren Treffen sollen die Regeln wiederholt werden.
2. Die Kinder werden außerhalb des Gebäudes empfangen und mit Beachtung der Abstandsregeln ins Gebäude geleitet. Dort werden sie angeleitet, einzeln auf der Toilette die Hände gründlich zu waschen (mind.20 sek.)
3. Zur Jungschararbeit wird nur der Gemeindesaal im Amandusgemeindehaus genutzt, wo die Abstandsregeln von mind. 1,5m und die Mindestfläche von 10 qm pro Person eingehalten werden können. Die TN-Zahl ist auf 10 Personen begrenzt (vgl. *Verordnung zum 15.Juni s.o. § 3*).
4. Alle Handkontaktflächen werden vor Eintreffen der Kinder gründlich gereinigt oder desinfiziert. Auch nach Beenden der Jungscharstunde (i.d.R. 2 Stunden) muss alles vom Jugendreferenten gereinigt werden. Stündlich muss stoßgelüftet werden.
5. Beim Spielmaterial muss darauf geachtet werden, dass keine Gegenstände von Hand zu Hand gegeben oder von zwei Personen berührt werden.
6. Toilettengänge sollen einzeln stattfinden. In den Toilettenräumen sind ausreichend Seife und Einweghandtücher vorhanden.
7. Alle Jungschartreffen werden vom Jugendreferenten betreut und verantwortet.
8. Der Jugendreferent ist mit dem Hygienekonzept vertraut und achtet auf die Umsetzung des Konzepts in allen Punkten.
9. Der Jugendreferent informiert die Eltern über das Hygienekonzept.
10. Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und der Betreuenden statt (Name, Datum, Tel.Nr., Adresse, E-Mail, Eltern unterzeichnen). Die Daten werden 4 Wochen lang entsprechend der Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.
11. Es dürfen am Angebot nur Kinder und Betreuende teilnehmen, die keinerlei Krankheitssymptome haben und 14 Tage keinen Kontakt mit Infizierten hatten.
12. Sind außer dem Jugendreferenten weitere Betreuungspersonen dabei, müssen sie auf die Abstandsregeln und die Hygienemaßnahmen hingewiesen werden.
13. Während der Jungscharstunden sind Singen und lautes Sprechen zu unterlassen. Körperkontakt ist zu vermeiden. Sportliche Aktivitäten sollen in den Außenbereich verlagert werden. Auch da ist der Mindestabstand von 1,5m durchzuhalten.
14. Angebote im Außenbereich sind zu bevorzugen.

Konzept erarbeitet von:

Andrea Eckhardt, André Pardes, Evelyn Peters, Beate Schneider